



## Senat 2

### MITTEILUNG EINES LESERS

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberinnen der Tageszeitung „Kurier“ und der Bezirksblätter Niederösterreich haben sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Der Mitteilende beanstandet die Artikel „Wirte planen Bierdeckel-Volksbegehren“, erschienen am 20.09.2013 auf [www.kurier.at](http://www.kurier.at), „Rauchen: Wiener Kaffeehäuser fordern Klarheit“, erschienen am 23.09.2013 auf [www.kurier.at](http://www.kurier.at), „Flashmob vor dem Steffl: Raucher ließen Dampf ab“, erschienen am 02.10.2013 auf [www.kurier.at](http://www.kurier.at), „Wirte kämpfen gegen das Tabakgesetz: Amtshaftungsklage gegen Republik fix“, erschienen auf Seite 20 der Tageszeitung „Kurier“ vom 04.10.2013 sowie „Wirbel um den blauen Dunst“, erschienen auf den Seiten vier und fünf der Bezirksblätter Neulengbach/Wienerwald vom 16./17.10.2013. Nach Ansicht des Mitteilenden wird in den Artikeln die falsche Behauptung aufgestellt, die Wirte würden durch neue Vorschriften zum Nichtrauchererschutz schikaniert. Es würde hier eine „taktische Falschdarstellung“ der Wirtschaftskammer übernommen.

Der Senat 2 hat beschlossen, in dieser Angelegenheit **kein Verfahren** einzuleiten.

Der Senat kann die Kritik des Mitteilenden nicht nachvollziehen, da die Berichte eine VwGH-Entscheidung zum Tabakgesetz zum Thema hatten, aufgrund derer die bisher von den Behörden akzeptierte Praxis nun geändert werden muss. Laut den Berichten hätten sich die Wirte auf die Auslegung des Nichtrauchererschutzes durch die Behörden verlassen und entsprechende (kostenintensive) Umbauten vorgenommen. Der VwGH habe jedoch festgestellt, dass der Gesetzestext falsch interpretiert worden sei und dass die vorgenommenen Umbauten nicht ausreichen.

Nach Auffassung des Senats wird in den Artikeln gerade nicht behauptet, dass sich die Gesetzeslage zum Nichtrauchererschutz geändert habe, sondern nur die Auslegung des Tabakgesetzes.

Auch wenn es stimmen mag, dass die Wirte hier eine Kampagne gestartet haben und vielleicht mit den behaupteten Umbaukosten übertrieben haben, ist es ein Faktum, dass sie sich belastet fühlen und nun eine Sammelklage gegen die Republik erheben.

Nach Meinung des Senats liegt somit keine Falschinformation vor; ein Verstoß gegen den Ehrenkodex ist nicht erkennbar. Sowohl die VwGH-Entscheidung samt daraus resultierender Änderung der Behördenpraxis als auch die Initiative der Wirte gibt es tatsächlich, und dies ist auch berichtenswert.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag. Andrea Komar

05.11.2013